Flächenbewertung

Trotz gewissenhafter Bildauswertung sind die Stadtwerke bei der Ermittlung der überbauten und versiegelten Oberflächen auf Ihre Mitwirkung angewiesen, weil diese Flächen nicht unbedingt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sein müssen.

Außerdem können sich seit der Befliegung Änderungen der relevanten Flächen ergeben haben. Sollte dies der Fall sein, dann ergänzen Sie diese Flächen bitte auf der Grafik und in der Tabelle.

Die aus den Luftbilddaten ermittelten Flächen finden Sie in dem mitgesendeten Bogen zur Flächenermittlung in den Spalten 2 + 3.

Beispiel zum Ausfüllen gemäß der auf den nächsten Seiten aufgeführten Informationen:

Luftbildauswertung			Ihre Angaben zur Entwässerung der ermittelten Teilflächen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ermittelte Teilflächen aus Luftbild		Abflussfaktor (z.B. 0,7) siehe Faltblatt	Fläche an Kanalisation angeschlossen	Fläche **nicht** an den Kanal angeschlossen bzw. an Zisterne **ohne** Überlauf in den Kanal	Fläche angeschlossen an Zisterne **mit** Überlauf an Kanalisation (ggf. markieren, wenn die Zisterne für *mehrere Flächen* genutzt wird) Außerdem bitte angeben, wenn die Nutzung sowohl im Garten als auch im Haus erfolgt		
	Nr.	Fläche (m²)	(bitte Faktor eintragen)	(bitte ankreuzen)	(bitte ankreuzen)	Nutzung im Garten	Brauchwasser im Haus	Größe der Zisterne (m³)
	D 1	35	1,0	☐	☒	☐	☐	
	D 2	35	1,0	☐	☐	☒	☐	2,5
	D 3	12	0,7	☒	☐	☐	☐	
	D 4	4	1,0	☐	☒	☐	☐	

In diesem Beispiel entwässert die Dachfläche D1 des Wohnhauses (geneigtes Dach => Abflussfaktor 1,0 in Spalte 4 eintragen) in Richtung Garten. Dort wird das Wasser versickert (Spalte 6 ankreuzen).

Die Dachfläche D2 des Wohnhauses entwässert in eine Zisterne mit 2,5 m³ Inhalt (Wert in Spalte 9 eintragen), die zur Gartenbewässerung genutzt wird und deren Überlauf an den öffentlichen Kanal angeschlossen ist (Abflussfaktor 1,0 in Spalte 4 eintragen, Nutzungsart Zisternenwasser: Gartenbewässerung in Spalte 7 ankreuzen).

Die Dachfläche D3 ist ein Carport mit Kiesdach (Kiesdach => Abflussfaktor 0,7 in Spalte 4 eintragen), die Dachentwässerung ist an die Kanalisation angeschlossen (Spalte 5 ankreuzen).

Die Dachfläche D4 ist ein Geräteschuppen (Flachdach => Abflussfaktor 1,0 in Spalte 4 eintragen), der über keine Dachrinne verfügt (Spalte 6 ankreuzen für Versickerung).

Analog ist die Auskunft zu den befestigten Flächen vorzunehmen.

Werden von Ihnen keine Änderungen vorgenommen, wird davon ausgegangen, dass alle Flächen an die Kanalisation angeschlossen und voll befestigt sind.

Bewertung von Dachflächen/überbauten Flächen sowie befestigten Grundstücksflächen

Je nach Art der Oberflächenbefestigung kann ein Teil des Niederschlagswassers im Boden versickern oder wird für eine Zeit gespeichert. Entsprechend gelangt dann weniger Wasser in die städtische Kanalisation.

Diesem Umstand wird durch einen **Abflussfaktor** Rechnung getragen, mit dem die überbauten und versiegelten Oberflächen multipliziert werden.

Vollständig versiegelte Flächen werden mit dem Abflussfaktor 1 bewertet. Alle ermittelten Flächen werden so lange mit diesem Faktor bewertet, bis von Ihnen über den Rückmeldebogen eine andere Bewertung vorgelegt wird.

Bitte beachten Sie, dass Dachüberstände bei der Flächenberechnung berücksichtigt werden müssen. Die unter den Dachüberständen liegenden ggf. befestigten Flächen werden nicht bilanziert.

Die gebührenrelevanten Flächen werden automatisch unter Ansatz der von Ihnen mitgeteilten Abflussfaktoren ermittelt. Ggf. werden weitere, gemäß Schritt 3-4 gemeldete Informationen hinzugezogen, um die gebührenrelevante Fläche anzupassen.

Schritt 1
Ermittlung des Abflussfaktors für Ihre Dachflächen / befestigten Flächen (bitte den ermittelten Faktor in die **Spalte 4** des Rückmeldebogens eintragen)

Dachflächen, überbaute Flächen	Faktor
Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
Kiesdächer	0,7
Gründächer mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	0,5
Gründächer mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	0,3

befestigte Grundstücksflächen	Faktor
Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen, mit Fugendichtung	1,0
Pflaster oder Platten (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster) ohne Fugenverguss	0,7
wassergebundene Decken (z. B. Kies, Splitt, Schlacke o. Ä. sowie Ökopflaster)	0,4
Rasengittersteine	0,2

Rechenbeispiel Garagenzufahrt:
30 m², Pflaster ohne Fugenverguss, Fläche ist an den Kanal angeschlossen; Verrechnung mit dem zugehörigen Abflussfaktor von 0,7:
→ 30 m² * 0,7 = 21 m² gebührenrelevante Fläche

Schritt 2
Ermittlung der Flächen, die an den Kanal angeschlossen sind
Alle an die Kanalisation angeschlossenen Flächen sind in Spalte 5 anzukreuzen.

Schritt 3
Ermittlung von Flächen, die NICHT an den Kanal angeschlossen sind ODER an eine Zisterne OHNE Überlauf in den Kanal
Alle NICHT an die Kanalisation angeschlossenen Flächen sind in der Spalte 6 anzukreuzen.
Außerdem sind hier alle Flächen anzukreuzen, die in eine Zisterne OHNE Überlauf in die Kanalisation angeschlossen sind. Für diese Zisternen wird die angeschlossene Fläche in Abzug gebracht.

Info: Es wird zwischen Zisternen mit und ohne Kanalanschluss (Überlauf) sowie mit und ohne Brauchwassernutzung unterschieden. Als Zisternen werden nur ortsfeste, ganzjährig betriebene Behälter mit einem Inhalt von mind. 2 m³ (2.000 Liter) anerkannt.

Schritt 4
Ermittlung von Flächen, die an Zisternen MIT Überlauf in den Kanal angeschlossen sind

*zur **Gartenbewässerung** mit Kanalanschluss:* Volumen Zisterne [m³] x 10 = abzuziehende Fläche [m²] z. B.: 4 m³ x 10 = 40 m² (Flächenabzug)
*zur **Brauchwassernutzung** im Haus mit Kanalanschluss:* Volumen Zisterne [m³] x 20 = abzuziehende Fläche [m²] z. B.: 4 m³ x 20 = 80 m² (Flächenabzug)
*zur **Brauchwassernutzung und Gartenbewässerung** mit Kanalanschluss:* Volumen Zisterne [m³] x 22 = abzuziehende Fläche [m²] z. B.: 4 m³ x 22 = 88 m² (Flächenabzug)

Bitte kreuzen Sie in den Spalten 8 und 9 die jeweilige Nutzung des Zisternenwassers bezogen auf die versiegelte Fläche an. Bitte geben Sie außerdem die Größe der Zisterne an. Die Berechnung der abzuziehenden Fläche erfolgt dann entsprechend Ihrer Angaben.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Brauchwassernutzung ein Wasserzähler erforderlich ist und die gemessene Brauchwassermenge mit dem Gebührensatz für das Schmutzwasser veranlagt wird.

Das Vorhaben

Den bisherigen Berechnungen der Abwassergebühr lag der Maßstab zugrunde:

Frischwassermenge = Abwassermenge

Bei der **zukünftigen Berechnung** wird verursachergemäß in eine Schmutz- und eine Niederschlagswassergebühr „gesplittet“. Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden weiterhin nach dem Frischwassermaßstab berechnet. Die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung werden anhand der versiegelten und überbauten Flächen mit Kanalanschluss berechnet.

Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Nutzung der öffentlichen Abwasseranlagen berechnet.

Ihre Mitarbeit ist gefragt

Das Stadtgebiet wurde bereits im April 2018 überflogen, um alle für die gesplittete Abwassergebühr relevanten Grundstücksflächen zu erfassen.

Die auf dieser Basis ermittelten Daten wurden so weit möglich in Dachflächen und sonstige versiegelte Flächen unterschieden und die Maße der jeweiligen Flächen ermittelt:

Dachflächen (z. B. „D1“)
sonstige befestigte Flächen (z. B. „B1“)





In das Erhebungsverfahren werden alle Grundstückseigentümer einbezogen, von deren Grundstück Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

Kurzinfo zum Vorgehen:

Für versiegelte Flächen, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, fallen keine Niederschlagswassergebühren an. Daher gilt es im Rahmen dieser Erhebung herauszufinden, welche Flächen an das Kanalnetz angeschlossen sind und welche nicht.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie zwei Flächenermittlungsbögen. Von diesen ist ein Exemplar für Ihre Unterlagen bestimmt (siehe Vermerk „für Ihre Unterlagen“). Das Exemplar zum Zurücksenden ist mit „Rücksendebogen Flächenermittlung“ bezeichnet.

Dieser Bogen ist gemäß dem hier vorliegenden Merkblatt auszufüllen, zu unterschreiben und an die Stadtwerke zurückzusenden. Bitte ergänzen Sie ggf. geänderte Ansprechpartner sowie Kontaktdaten für Rückfragen.

Weitere Informationen / Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie in den Informationsveranstaltungen, über die Hotline sowie in den Eigentümerberatungen.

Die (kostenlose) **Telefon-Hotline** erreichen Sie vom
08.04. bis 04.06.2020 jeweils mittwochs von 09:00-17:00 Uhr
0800-5894668

Die **Eigentümerberatungen** finden in den Räumlichkeiten der Stadtwerke durch das Büro Rother in der Zeit vom
05.05. bis 04.06.2020 zu folgenden Uhrzeiten statt:

Dienstag und Donnerstag 13:00-18:00 Uhr

Terminvereinbarung:
Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, über das Büro Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH (0800-5894668) oder die Stadtwerke (05652 9585-50) einen Termin zu vereinbaren.

Rücksendung Erhebungsbogen bis zum **11.06.2020**

Die Stadtwerke bevorzugen die digitale Bearbeitung. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen gerne als ausfüllbare pdf-Dateien zu. Bitte teilen Sie uns dies über die eigens eingerichtete Mailadresse **gesplittete@stadtwerke-bsa.de** mit. Bitte verwenden Sie diese Adresse auch für die Rücksendung.

Stadtwerke
BAD SOODEN ALLENDORF

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

In der Stadt Bad Sooden-Allendorf
wird künftig

die **Abwassergebühr getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser** berechnet.

Die geplante Einführung von gesplitteten Gebühren bedeutet keine neuen Gebühren, sondern eine gerechtere Aufteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung, wie dies von Verwaltungsgerichten verlangt wird.

Die zukünftigen Gebührensätze liegen noch nicht fest. Erst nach Auswertung der von Ihnen bearbeiteten Erhebungsbögen ist eine Gebührenkalkulation möglich.

Die gesplittete Gebühr wird anhand der Gesamtkosten für die öffentlichen Entwässerungsanlagen und der ermittelten Flächen neu kalkuliert. Zukünftig erhalten Sie einen Bescheid mit separatem Ausweis der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr.

Für die Veranlagung der künftigen Niederschlagswassergebühr wird die Summe der gebührenrelevanten Flächen je Grundstück immer auf volle 10 m²-Werte nach unten abgerundet.

Erfolgt keine Rückmeldung, wird davon ausgegangen, dass alle Angaben korrekt sind. Die ermittelte versiegelte Fläche wird dann als voll versiegelte Fläche in den Gebührenbescheid übernommen.